

Seite 1 von 9  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
 MILIZID SHINE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

**MILIZID SHINE**

#### Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Sanitärreiniger

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Verwendungssektor [SU]:

SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen  
als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU10 - Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder  
Umverpackung (außer Legierungen)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich  
(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
Produktkategorie [PC]:

PC21 - Laborchemikalien

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte  
auf Lösungsmittelbasis)

Verfahrenskategorie [PROC]:

PROC 5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur  
Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher  
und/oder erheblicher Kontakt)

PROC 7 - Industrielles Sprühen

PROC 8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung  
(Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht  
speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung  
(Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in  
speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine  
Behälter (spezielle Abfallanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 - Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur  
persönlicher Schutzausrüstung

Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:

ERC 2 - Formulierung von Zubereitungen

ERC 4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,  
die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren  
und Produkten

ERC 8a - Breite dispersive Innenverwendung von  
Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC 8b - Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven  
Stoffen in offenen Systemen

ERC 8d - Breite dispersive Außenverwendung von  
Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC 8e - Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven  
Stoffen in offenen Systemen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München  
 Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

Dr. Schnell Chemie GmbH, Graswinkelstr. 6, CH-8302 Kloten  
 Tel. 044/8814422  
 info@dr-schnell.ch

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-  
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

---

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, CH-  
 8030 Zürich, Tel.: +41 (0) 44 251 51 51

Nationale Notfallnummer: 145

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

##### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der  
 Richtlinie 1999/45/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender  
 erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,  
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent,  
 bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

pH-Wert beachten.

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Seite 2 von 9  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
 MILIZID SHINE

unter 5 %  
 nichtionische Tenside

Duftstoffe

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

n.a.

#### 3.2 Gemisch

Sulfamidsäure	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	016-026-00-0
EINECS, ELINCS	226-218-8
CAS	CAS 5329-14-6
% Bereich	1-<20
Symbol	Xi
R-Sätze	36/38-52-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend, Umweltgefährlich
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit./2	H319
Skin Irrit./2	H315
Aquatic Chronic/3	H412

Dipropylenglykolmonomethylether	Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	252-104-2
CAS	CAS 34590-94-8
% Bereich	1-10
Symbol	---
R-Sätze	---
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	---
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
---	---

Fettalkoholethoxylat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
CAS	CAS n.v.
% Bereich	1-<5
Symbol	Xn/Xi
R-Sätze	22-41
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Acute Tox./4	H302
Eye Dam./1	H318

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.  
 Gesamt Xi liegt unterhalb der Einstufungsgrenze.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.  
 Datenblatt mitführen.

#### Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

#### Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.  
 Gegebenenfalls  
 Wasser zu trinken geben.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
 Schaum  
 Trockenlöschmittel  
 CO<sub>2</sub>

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:  
 Stickoxide  
 Kohlenoxide  
 Toxische Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
 Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
 Ggf. Rutschgefahr beachten

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Seite 3 von 9  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
 MILIZID SHINE

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel)  
 aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.  
 Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann).  
 Restmenge mit viel Wasser spülen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe  
 Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben  
 finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von  
 Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit  
 Chemikalien sind anzuwenden.  
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit  
 Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,  
 kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
 Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.  
 Entfernt von Alkalien lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Chem. Bezeichnung	Dipropylenglykolmonomethylether	%Be reich
g		:1-10
AGW: 50 ppm (310 mg/m3) (AGW), 50 ppm (308 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.: 1(l)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG	

Chem. Bezeichnung	Dipropylenglykolmonomethylether	%Be reich
g		:1-10
AGW: 50 ppm (300 mg/m3)	Spb.-Üf.: 50 ppm (300 mg/m3) (15 min)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: -	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung -

Überschreitungs faktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert.  
 Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:  
 Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Hautschutz - Handschutz: Empfehlenswert  
 Bei Kurzzeitkontakt:  
 Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Seite 4 von 9  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
 MILIZID SHINE

Hautschutz - Sonstige Säurebeständige  
 Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung (EN 13034)

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:  
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen  
 (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Flüssig  
 Farbe: Grün  
 Geruch: Charakteristisch  
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt  
 pH-Wert: <0,5  
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt  
 Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt  
 Flammpunkt: >100 °C  
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt  
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt  
 Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt  
 Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt  
 Dampfdruck: Nicht bestimmt  
 Dampfdichte (Luft=1): Nicht bestimmt  
 Dichte: ~1,15 g/ml  
 Schüttdichte: Nicht bestimmt  
 Löslichkeit(en): Nicht bestimmt  
 Wasserlöslichkeit: Löslich  
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt  
 Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt  
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt  
 Viskosität: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt  
 Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt  
**9.2 Sonstige Angaben**  
 Mischbarkeit: Nicht bestimmt  
 Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: Nicht bestimmt  
 Leitfähigkeit: Nicht bestimmt  
 Oberflächenspannung: Nicht bestimmt  
 Lösemittelgehalt: Nicht bestimmt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

**10.2 Chemische Stabilität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Siehe auch Abschnitt 7.  
 Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.  
 Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Siehe auch Abschnitt 5.3.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
 In vitro (Human Skin Model Test):  
 Nicht ätzend

**MILIZID SHINE**

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.

Seite 5 von 9  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
 MILIZID SHINE

Reproduktion stoxizität:							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):							k.D.v.
Aspirationsgefahr:							k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:							k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:							k.D.v.
Symptome:							k.D.v.

Sulfamidssäure						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	2065	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen		Stark reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen		Stark reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktion stoxizität:						k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):							k.D.v.
Aspirationsgefahr:							k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:							k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:							k.D.v.
Symptome:							Atemnot, Husten, Schleimhautreizung

Dipropylglykolmonomethylether						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	5135	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	>13000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	9500	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	L C 50	55-60	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktion stoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.

Seite 6 von 9  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
 MILIZID SHINE

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):							k.D.v.
Aspirationsgefahr:							k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:							k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:							k.D.v.
Symptome:							Herz-/Kreislaufstörungen, Kopfschmerzen, Schleimhautreizung, Schock, Schwindel

**Fettalkoholethoxylat**

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	500 -2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen		Stark reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):							k.D.v.
Aspirationsgefahr:							k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:							k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:							k.D.v.
Symptome:							k.D.v.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**Persistenz und Abbaubarkeit:**

Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**MILIZID SHINE**

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zei	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

**Sulfamidsäure**

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zei	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
-------------------	----------	-----	------	---------	------------	--------------	-----------



Seite 8 von 9  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
 MILIZID SHINE

Andere schädliche Wirkungen:								k.D.v.
Sonstige ökotoxikologische Daten:	CS B		2, 5	g/ g				

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.  
 Neutralisation möglich, vom Fachmann  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

#### Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Empfehlung:

Über das Duale System entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

#### Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR 2011): n.a.

LQ (ADR 2009): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

#### Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff (Marine

Pollutant): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

#### Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

#### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: n.a.

VOC CH: <3%

MAK/BAT:

Siehe Abschnitt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

(Deutschland): 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel:

GS 20

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.  
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

52 Schädlich für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit.-Augenreizung

Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut

Aquatic Chronic-Gewässergefährdend - chronisch

Acute Tox.-Akute Toxizität - oral



Seite 9 von 9  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
Anhang II  
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0010  
Ersetzt Fassung vom / Version: 09.04.2009 / 0009  
Gültig ab: 19.01.2011  
PDF-Druckdatum: 27.01.2011  
MILIZID SHINE

Eye Dam.-Schwere Augenschädigung

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),  
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,  
WGK1 = schwach wassergefährdend  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.